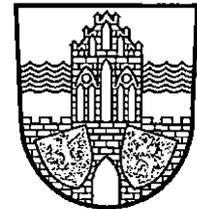


# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Mitglied des Kreistages  
Herr Gerd Regler

über Büro Kreistag

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt  
Bearbeiter(in): Herr Falke  
Zimmer-/Haus-Nr.: 454/1  
Telefon-Durchwahl: 03984/701065  
Telefax: 03984/704965  
E-Mail: Lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/798/2017	04.10.2017	65 41 00	17.10.2017

### AF/798/2017 – Kapazitäten der Schülerbeförderung innerhalb Liniennetz ÖPNV

Sehr geehrter Herr Regler,

entsprechend Ihrer o. g. Anfrage können nachfolgende Arbeitsstände übermittelt werden:

Der Schülerverkehr wird, soweit es sich nicht um Spezialverkehre handelt, zu ca. 93 % im regulären öffentlichen Linienbusverkehrs (Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV) bedient. Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über der Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV) besteht für jeden einzelnen Fahrgast kein Anspruch auf einen Sitzplatz. In den eingesetzten Bussen sind auch eine vorher festgelegte Anzahl von Stehplätzen zu nutzen.

Laut Rücksprache mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) kann es vorkommen, dass Fahrgäste auf einzelnen Linien die letzten Kilometer vor Erreichen des Zielortes Stehplätze nutzen müssen, da alle vorhandenen Sitzplätze ausgelastet sind. Dies kommt in der Regel jedoch nicht dauerhaft, sondern in Abhängigkeit von der konkreten Inanspruchnahme durch die Nutzer einer jeweiligen Linie des ÖPNV vor.

Die Notwendigkeit möglicher Verstärkungsfahrten bei wiederholter und vollständiger Auslastung aller Sitz- und Stehplätze in einem Linienbus wird durch punktuelle Zählungen des Fahrgastaufkommens ermittelt. So wurden zum Beispiel im September die Fahrgastzahlen der Linie 491 um 06:45 Uhr von Berkholz nach Schwedt/O. ermittelt. Im Zeitraum zwischen dem 12. September und dem 29. September 2017 wurde dabei eine Anzahl von 44 bis maximal 56 Fahrgästen festgestellt.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0  
**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

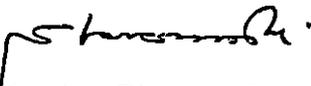
Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Bei einer Sitzplatz-Kapazität von 59 Plätzen und zusätzlichen 15 Stehplätzen im eingesetzten Linienbus ist in diesem Fall somit nicht von einer Verstärker-Notwendigkeit auszugehen.

Aus Sicherheitsgründen gelten für die Busfahrer bezüglich der Fahrweise von Linienbussen besonders zu berücksichtigende Rahmenbedingungen, wodurch u. a. das Stehen von Fahrgästen während der Beförderung Beachtung findet. Darüber hinaus haben sich die Fahrgäste angemessen zu verhalten und die vorhandenen Festhaltungsmöglichkeiten während der Fahrt zu nutzen.

Die gegenwärtig zu erbringenden Beförderungsleistungen werden unter Nutzung vorhandener Ressourcen sichergestellt. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist daher gegenwärtig nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter